

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 12.03.2009
Dezernat VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0025/09

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	17.03.2009	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	07.04.2009	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.04.2009	öffentlich
Stadtrat	30.04.2009	öffentlich

Thema: Ersatz des Spielplatzes im Vogelgesangpark

Im Zusammenhang mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“ wurde der Oberbürgermeister mittels Änderungsantrag zur DS0155/08 beauftragt, für den durch den geplanten Neubau des Eingangs- und Verwaltungsgebäudes für den Zoologischen Garten entfallenden öffentlichen Kinderspielplatz einen neuen Spielplatz im Vogelgesangpark anzulegen und mit dem Zoo entsprechende Verhandlungen zur Realisierung zu führen.

Die Verwaltung kann diesen Beschluss nicht vollständig umsetzen.

Begründung:

Der Neuerrichtung eines Spielplatzes im Vogelgesangpark ist aus denkmalrechtlichen Gründen nicht zulässig.

Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie sieht in einer Neuanlage eines Spielplatzes einen erheblichen Eingriff in das Kulturdenkmal.

Der Erhalt der Wiesenräume mit den Großbäumen stellt eine wesentliche Denkmaleigenschaft dar. Sowohl tiergärtnerische als auch bauliche Nutzungen sind abzulehnen. Einbauten jeglicher Art zerstören die Denkmaleigenschaft des historischen Vogelgesangparks.

Bauliche Maßnahmen würden eine Zerstörung der Baumwurzeln nach sich ziehen. Verkehrssicherheit und Standsicherheit der Bäume sind gefährdet und können die Fällung der Bäume zur Folge haben. Mit den geplanten Maßnahmen wird das Gartenbild erheblich beeinträchtigt bzw. kann zerstört werden.

Für die Einordnung eines Kinderspielplatzes wurden daraufhin durch die Verwaltung Alternativen hinsichtlich geeigneter Flächen gesucht.

Dabei wurden unter Beachtung des Schwerpunkts der Wohnbevölkerung und damit der potentiellen Nutzer nachfolgende Flächen untersucht:

1. Schulgrundstück der Grundschule Am Vogelgesang
2. Fraunhoferplatz
3. Freifläche Robert-Meyer-Straße/Curiestraße
4. Schulgelände Nachtweide

Zu 1:

Seitens des Hortträgers und aus der Sicht der Grundschule wird eine Öffnung des Schulgeländes im Sinne einer Doppelnutzung eines (größeren) öffentlichen Spielplatzes mit der Nutzung für Schul- und Hortkinder aus Sicherheitsgründen abgelehnt. Eine zeitliche Überlagerung des Hortbetriebes mit dem öffentlichen Bedarf stellt ebenso ein Problem dar wie zu erwartender Vandalismus durch zweckfremde Nutzung in den Abendstunden durch fehlende Sozialkontrolle. Außerdem liegt dieser Standort nicht im Schwerpunkt des Bedarfs, der vorrangig aus Curiesiedlung begründet wird.

Zu 2:

Auf dem Fraunhoferplatz besteht bereits ein Spielplatz. Dieser fungiert im nordöstlichen Bereich des Wohngebietes Neue Neustadt als Ortsteilsplatz, also als übergeordneter Freizeitbereich für alle Altersgruppen. Der Platz hat eine Größe von ca. 1930 m², wobei ca. 800 m² auf die reine Spielgerätefläche entfallen. Nach umfangreicher Sanierung im Jahr 1998 und einer somit zehnjährigen intensiven Nutzung im dicht besiedelten Wohngebiet weisen die überwiegend aus Holz bestehenden Spielgeräte Fäulnis auf, die Hauptuntersuchung im Jahr 2008 ergab starke Verschleißerscheinungen und sicherheitstechnische Mängel. Eine baldige Teilsanierung und Erneuerung der für den Fallschutz erforderlichen Schichten sind erforderlich, aber aufgrund der schwierigen Haushaltssituation nicht absehbar. Eine gute Alternative wird deshalb in der kompletten Neuanlage als Ersatz für den im Vogelgesangpark entfallenden Spielplatz angesehen.

Zu 3:

Auf der Freifläche Robert-Meyer-Straße/Curiestraße besteht eine allgemeine Freizeitfläche ohne Spielgeräte (Wiesenfläche). Aufgabe dieses Areals ist ein freies, selbstbestimmtes Spielen (z.B. Federball, Frisbee, Fußball, Volleyball etc. (Tischtennisplatte und Volleyballnetz vorhanden). Eine Aufwertung mit Spielgeräten wäre hier möglich, aber nur im Randbereich der Fläche, um die vorgenannte Funktion zu erhalten. Eine Ausstattung mit Spielgeräten ist hier denkmalrechtlich grundsätzlich genehmigungsfähig.

Zu 4:

Für den Bereich der östlichen Neuen Neustadt könnte langfristig eine Neuanlage eines Spielplatzes erfolgen im Bereich des heutigen Schulgrundstücks des Humboldt-Gymnasiums. Diese Nutzung wird mittelfristig aufgegeben, danach kann das städtische Grundstück neuen geeigneten Nutzungen zugeführt werden, wozu auch ein öffentlicher Kinderspielplatz gehören kann.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“ kein Ersatzstandort für den entfallenden Spielplatz festgesetzt werden kann.

Gegenwärtig wird von der Verwaltung eine Drucksache vorbereitet mit der langfristigen Standortssicherung und Planung von Kinderspielplätzen. Abstimmungsgespräche laufen zur Zeit noch. Die Thematik wird im Rahmen dieser Planungen einer Lösung zugeführt.

Die Realisierung bzw. Finanzierung des Ersatzstandortes soll über den zur Planrealisierung des B-Planes 121-2 notwendigen städtebaulichen Vertrag mit der Zoo GmbH gesichert werden.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr